



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Sperrungen bei Reinfeld

Vorbemerkung der Landesregierung:

Am 1. Januar 2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes sämtliche Aufgaben für alle Bundesautobahnen übernommen – das heißt Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung liegen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes. Daher war es erforderlich, einen Beitrag der Bundesregierung (Bundesministerium für Digitales und Verkehr - BMDV) zu den Fragen 1-5 einzuholen:

1. Wie lauten die aktuellen Planungen zur Sanierung der Autobahnbrücke in Reinfeld?

Antwort:

Zu den aktuellen Planungen der Autobahnbrücke berichtet die zuständige Autobahn GmbH des Bundes (AdB) Folgendes: Der Sanierungsauftrag an die Brückenbaufirma und der Auftrag an den Verkehrssicherer als Fachlos wurden beauftragt.

2. Seit wann sind diese Planungen der Landesregierung, dem Kreis Stormarn und der Stadt Reinfeld bekannt?

Antwort:

Nach Aussage der AdB wurde der erste Kontakt mit der Baustellenkoordination des Landes Schleswig-Holstein am 1.7.2022 aufgenommen. Die Stadt Reinfeld wurde bereits seit Februar 2022, auch im Rahmen einer Kostenvereinbarung, eingebunden. Im Weiteren wurde auch der Kreis Stormarn als untere Straßenverkehrsbehörde am 15.7.2022 vollumfänglich über die Maßnahme und die Verkehrslenkung informiert. Eine erste Presseinformation durch die Kommunikation der Autobahn des Bundes GmbH erfolgte zum 15.7.2022 in den Lübecker Nachrichten.

3. Welche Sperrungen der Reinfelder Autobahnabfahrten und welche Vollsperrungen der A1 sind momentan für welche Zeiträume vorgesehen?

Antwort:

Einschränkungen an der Anschlussstelle

Nach Aussage der AdB ist während der gesamten Zeit der Maßnahme die Auf- und Abfahrt der Anschlussstelle der Richtungsfahrbahn Lübeck gesperrt, z.Zt. aktuell vom 06.03.2023 bis 17.11.2023

Der Umleitungsverkehr wird über die Autobahn und die festgelegten Bedarfsumleitungen geführt.

Ursprünglich war vorgesehen, die Auffahrt der Richtungsfahrbahn Hamburg während der Arbeiten am Wiederlager zu sperren: 06.02.2023 – 19.04.2023 und 19.06.2023 – 04.08.2023

Nach einer Besprechung der AdB mit der ausführenden Firma am 11.01.2023 wurden Lösungen zur dauerhaften Aufrechterhaltung dieser Fahrbeziehung erarbeitet, die sich derzeit in der Abstimmung befinden.

Vollsperrungen der BAB A1 sind gemäß AdB dreimal am Wochenende erforderlich:

Abbrechen des alten Brückenüberbaues z.Zt. aktuell: **10.03.2023 – 13.03.2023**

Einheben der neuen Brückenelemente z.Zt. aktuell: **16.06.2023 – 19.06.2023**

Ausschalen der Brückenkappen z.Zt. aktuell: **09.10.2023 – 17.11.2023** (nur nachts)

Der Umleitungsverkehr wird über die festgelegten Bedarfsumleitungen geführt.

4. Wie waren Land, Kreis und Stadt in die Findung und Organisation von Umleitungsstrecken eingebunden?

Antwort:

Der Informationsaustausch mit dem Land S-H als Baulastträger beider Straßen fand ab dem 1.7.2022 statt. Die Einbindung des Kreises und der Stadt erfolgte gemäß Pkt. 2

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Einschränkungen für die Bürger*innen und die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten?

Antwort:

Nach Angaben der AdB wurde bei der Wahl der Baukonstruktion die Verbund-Fertigteil-Bauweise gewählt, um den Eingriff in den Verkehr durch das Aufstellen von Traggerüsten zu minimieren und die Sperrzeit durch den Entfall der Schal- und Abbindezeiten zu reduzieren. Außerdem wurde ein Konzept erarbeitet und eine Ausführungsplanung erstellt, um zeitgleich die sanierungsbedürftigen Rampen im Schutze der Sperrung zu sanieren. Zusätzlich wurde eine Vereinbarung zwischen der Autobahn GmbH und der Stadt Reinfeld getroffen, um im Schutze der Verkehrssicherung auch die Straßenabschnitte in der Baulast der Stadt Reinfeld zu sanieren.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Behelfsauffahrt?
7. Welche Möglichkeiten sieht sie zu deren Realisierung?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 zusammen beantwortet:

Der Landesregierung sind die verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahme bewusst. Das Anliegen der Region für eine Ersatzlösung in Form einer Behelfsabfahrt und –auffahrt ist nachvollziehbar, da die halbseitige Sperrung der Anschlussstelle zu Verkehrseinschränkungen führt, auch wenn entsprechende Umleitungsstrecken ausgeschildert sind.

Mit einer „Behelfsanschlussstelle“ sind weitreichende Maßnahmen verbunden (z.B. Herstellung einer Verknüpfung zwischen „Behelfsanschlussstelle“ und Straßennetz auf der Ostseite), die auch in den Bauablauf eingreifen und zu nicht unwesentlichen Kostensteigerungen führen dürften. Eine Konkretisierung bzw. Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte muss von der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes in Zusammenarbeit mit der beauftragten Baufirma geklärt werden.